

Datum: 10.07.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	24.06.2013	nicht öffentlich				
Kulturausschuss	22.08.2013	öffentlich				
Stadtrat	17.09.2013	öffentlich				

Inhalt **Änderung der Satzung des Eigenbetriebs "Kulturbetrieb der Stadt Plauen"**

Grundlage: **§ 3 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. April 1994 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2009
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Reg.-Nr. 190-12 vom 1.11.2012**

Beraten und abgestimmt: **AG Kultur**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Beschluss-Nr. 6/10-4 der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2010
Drucksachen-Nr. 87/2009**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich I**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb (Kulturbetriebssatzung) vom 29.01.2010.

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 beantragte die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ein rotierendes System in der Besetzung des ersten Betriebsleiters Kulturbetriebes aus den Mitgliedern der Betriebsleitung, da ein solches System rechtlich nicht Zulässig ist, einigte man sich nachfolgend in der AG Kultur darauf, dass die Verwaltung in Anlehnung an den Grundgedanken des Antrages für Bündnis 90 / DIE GRÜNEN einen Vorschlag für die Änderung der Betriebssatzung unterbreitet. Mit der vorliegenden Änderung wird die Berufung des ersten Betriebsleiters auf drei Jahre befristet. Nach den drei Jahren steht dem Stadtrat der Stadt Plauen frei, entweder die Berufung um weitere drei Jahre zu verlängern oder ein anderes Mitglied der Betriebsleitung zu berufen. Entsprechend den Absprachen mit den Fraktionen des Stadtrates der Stadt Plauen wird das Kulturreferat aus dem Eigenbetrieb heraus gelöst.

Anlage 1: Synopse

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“
als kommunaler Eigenbetrieb (Kulturbetriebssatzung) vom 29.01.2010

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer

Täschner